



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Frauenhäuser in Schleswig-Holstein

1. Werden nach Einschätzung der Landesregierung die im Land 2023 verfügbaren Frauenhausplätze dem Bedarf gerecht?

Antwort:

Einschließlich der im nördlichen Landesteil vorgesehen Plätze stehen 384 Plätze in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Im Rahmen der Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein ist deutlich geworden, dass ein konkreter Bedarf an Plätzen nicht eindeutig und abschließend ermittelbar ist, da dieser auch von anderen Systemen und Faktoren abhängt, die selber großen Veränderungen unterliegen.

2. Plant die Landesregierung Frauenhäuser, die mit finanziellen Defiziten konfrontiert sind, zu unterstützen, um einen gesicherten Betrieb aller Frauenhäuser zu ermöglichen?

Antwort:

Davon ausgehend, dass Gewaltschutz auch eine kommunale Aufgabe ist, erhalten weder die Frauenhäuser, noch die Frauenberatungsstellen eine Vollfinanzierung. Eine entsprechende Basisfinanzierung wurde 2021 auf eine transparente Grundlage gestellt.

Defizite, die durch aktuell erhöhte Betriebskosten entstanden sind, sollen durch den Härtefallfonds für Vereine und Verbände im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets der Landesregierung aufgefangen werden können.

3. Sieht die Landesregierung Bedarf für die Anhebung des für Frauenhäuser gesetzten Personalschlüssels?

Antwort:

Bei dem Personalschlüssel handelt es sich um einen in der Richtlinie des Landes formulierten Mindeststandard. Eine Veränderung des Personalschlüssels nach oben würde eine erhebliche Kostensteigerung bedeuten und muss daher im Rahmen der anstehenden FAG-Verhandlungen neu bewertet werden.